



Schutzstation Wattenmeer • Hafenstr. 3 • 25813 Husum

Lars Harms
Vorsitzender des Finanzausschusses

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Es schrieb Ihnen:

Katharina Weinberg
Hafenstr. 3
25813 Husum
Telefon: 04841-668544
Telefax: 04841-668539
Mobil: 0179-51 52 556
k.weinberg@schutzstation-wattenmeer.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
13.11.2023

Unser Zeichen / Datum:
13-23 / 08.12.2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2403

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1463 Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP, Drucksache 20/1490 (neu)

Hier: Stellungnahme der Schutzstation Wattenmeer

Sehr geehrter Herr Harms,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu dem oben genannten Verfahren und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Diese Möglichkeit nimmt die Schutzstation Wattenmeer im Folgenden gerne wahr und bittet um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Zum Gesetz im Allgemeinen:

Wir haben den Entwurf und die Änderungsanträge eingehend studiert und stimmen dem Vorhaben zu. Eine Verklappung des Schlicks wird nicht zu verhindern sein und E3 stellt in unseren Augen die einzige gangbare Alternative derzeit dar. Die damit verbundenen Beeinträchtigungen mit Geld abzugelten wirkt zwar zunächst nach einem Ablasshandel aussehen, ist aber in der Summe und mit dem Blick auf das Ziel des Gesetzes zu befürworten.

Insbesondere das Ziel hier auch Gelder in die ökologisch verträglichere Umgestaltung der Krabbenfischerei zu setzen ist ein Punkt, dessen Unterstützung lange überfällig ist.

Genauso verhält es sich mit der ökologischen Aufwertung der Häfen. Zwar ist dies ein Thema was bereits seit Jahren gefordert wird und eigentlich von den Hafenbetreibern selbst bereits hätte umgesetzt werden sollen. Dennoch ist es ein richtiger Schritt zu umweltverträglicheren Häfen für klar definierte Maßnahmen auch finanziell zu unterstützen.

Ebenso sorgt dieses Gesetz für eine Rechtssicherheit, was die Mittel und deren Einsatz betrifft, welche ebenfalls sehr zu begrüßen ist.

Zum Änderungsantrag:

Den Änderungsantrag lehnen wir ab. Ist er doch geeignet, die vom Gesetz angestrebten Ziele, der ökologischen Aufwertung der Häfen zu konterkarieren.

Hier muss unbedingt an der Formulierung der ökologischen Weiterentwicklung der Häfen festgehalten werden. Die wirtschaftliche Entwicklung ist ein Ziel was ohnehin verfolgt wird und nicht zur Wahl stehen darf. Ziel des Gesetzes soll es ganz generell sein die notwendige Verklappung mit dem Zahlen von Geldmitteln zu verbinden, die ihrerseits wiederum gerade der Umwelt zugute kommen sollen, die beeinträchtigt wird. Demnach sind die geforderten Ergänzungen dem zuwiderlaufend.

Im Sinne der Rechtssicherheit sollte es weiterhin dabei bleiben, dass hier das für Naturschutz zuständige Ministerium allein zuständig bleibt. Eine Aufteilung auf den Verkehr erschließt sich im Zusammenhang mit dem Ziel des Gesetzes nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Weinberg